

Berechnungsbeispiel Steuerkraftausgleich

Normsteuerertrag pro Kopf	30% der Differenz	Einwohnerzahl	Abgabe (bei positivem Vorzeichen)		
Mittelwert	Gemeinde Aarnach	Differenz	(=Zahlung pro Kopf) Aarnach	Beitrag (bei negativem Vorzeichen)	
2'600	1'800	-800	-240	3'000	-720'000

Bei den obgenannten Zahlen – auch bei den Durchschnittswerten – handelt es sich um fiktive Zahlen. Sie sind so gewählt, dass die Funktionsweise der Ausgleichszahlungen möglichst anschaulich dargestellt werden kann.

Der Normsteuerertrag pro Kopf der fiktiven Gemeinde Aarnach liegt unter dem kantonalen Mittelwert. Daher ist die Gemeinde beitragsberechtigt. Die Differenz zum Mittelwert beträgt 800 Franken. Davon erhält sie 30 Prozent, also 240 Franken pro Kopf, als Beitrag aus dem Steuerkraftausgleich. Bei einer Einwohnerzahl von 3'000 erhält die Gemeinde insgesamt einen Beitrag in der Höhe von 720'000 Franken.